

 中国政法大学出版社

中德法治国家对话

2012年7月16日至17日，德国慕尼黑

互联网的法律制度与机制

Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog
16. -17. Juli 2012 in München

Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter



Bundesministerium
der Justiz



合作伙伴
德国

DEUTSCHE ZUSAMMENARBEIT

Herausgegeben von: **giz** Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (DIZ) GmbH

中德法治国家对话第十二届法律研讨会
Zwölftes Rechtsstaatssymposium im Rahmen des
Deutsch – Chinesischen Rechtsstaatsdialogs

**Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung
im digitalen Zeitalter**
互联网的法律制度与机制

2012年7月16日至17日，德国慕尼黑
16. – 17. Juli 2012 in München

中国政法大学出版社
2013 • 北京

Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnungsrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Sabine Leutheusser-Schnarrenberger / 7
2. Eröffnungsrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Song Dahan / 15
3. Eröffnungsrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Qian Xiaoqian / 21
4. Eröffnungsrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Li Nianping / 28

5. Fachreferat „Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Jörg Wimmers / 33

6. Fachreferat „Stärkung der internationalen Zusammenarbeit – Gemeinsame Bekämpfung der Internetkriminalität“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Qiu Baoli / 66

7. Fachreferat „Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Wei Zhengxin / 74

8. Fachreferat „Datenschutz im Internet – Grundfragen und Probleme“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
..... Gerald Spindler / 80

9. Fachreferat „Schutz personenbezogener Daten im Internet in China“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Li Guobin / 92
10. Fachreferat „Bürgerbeteiligung an der Gesetzgebung im Digitalen Zeitalter“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Wolfgang Schulz / 107
11. Fachreferat „Stand und Perspektiven der Bürgerbeteiligung an der Gesetzgebung in China“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Wu Hao / 117
12. Fachreferat „Öffentliche Einholung von Ansichten zu Entwürfen von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und ministeriellen Regeln mit Hilfe des Internets“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Kong Xiangqing / 128

13. Bericht „1. Arbeitsgruppe: Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Joachim Bornkamm / 136
14. Bericht „1. Arbeitsgruppe: Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Sun Jungong / 142
15. Bericht „2. Arbeitsgruppe: Schutz personenbezogener Daten im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Rolf Hüffer / 149
16. Bericht „2. Arbeitsgruppe: Schutz personenbezogener Daten im Internet“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Feng Jun / 152

17. Bericht „3. Arbeitsgruppe: Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Hinrich Julius / 159
18. Bericht „3. Arbeitsgruppe: Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“ zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Yuan Jie / 163
19. Schlussrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Song Dahan / 168
20. Schlussrede zum 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“
 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger / 172

Eröffnungsrede zum 12. Symposium
im Rahmen des Deutsch –Chinesischen
Rechtsstaatsdialogs „ Bürgerrechte und
staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter “

Frau Sabine Leutheusser –Schnarrenberger ,
MdB ,
Bundesministerin der Justiz
(16. Juli 2012)

Sehr geehrter Herr Minister Song ,
lieber Kollege ,
sehr geehrter Herr Vize –Minister ,
sehr geehrter Herr Gesandter ,
liebe Frau Präsidentin ,
meine sehr geehrten Damen und Herren ,

ich begrüße Sie herzlich hier im Deutschen Patent–und
Markenamt zum 12. Symposium im Rahmen des
Deutsch –Chinesischen Rechtsstaatsdialogs und ich bedanke
mich, Frau Präsidentin, dass Sie uns in Ihren Räumen die
Tagung nicht nur ermöglichen, sondern sie auch so
hervorragend ausrichten und wir –was die Räumlichkeiten und

Versorgung angeht – bei Ihnen bestens aufgehoben sind. Das zeigt, wie eng das Deutsche Patent- und Markenamt in seinem Fachbereich mit der Volksrepublik China zusammenarbeitet und mit ihr verbunden ist.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle schon an alle Teilnehmer an diesem 12. Symposium, an alle Sie, die Sie sich einbringen, denn der Rechtsstaatsdialog lebt von der Debatte, von dem Befassen mit Themen, die für unsere beide Länder aktuell sind, um nicht nur Meinungen auszutauschen, sondern Unterschiede deutlich zu machen, aber auch Gemeinsamkeiten erarbeiten zu können und uns gegenseitig mit unseren guten Argumenten auch zu befruchten.

München ist eine ausgezeichnete Wahl für das diesjährige Symposium. München ist nicht nur bekannt für seine Weltoffenheit, München ist die europäische Patenthauptstadt. Neben dem Europäischen Patentamt und dem Bundespatentgericht ist eben gerade das Deutsche Patent- und Markenamt ein Juwel der Stadt München. Und natürlich ist dieser Standort auch hervorragend geeignet zum Thema unseres diesjährigen Symposiums „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter.“

In kaum einem anderen Rechtsgebiet findet eine ähnlich dynamische Entwicklung statt wie im Bereich des Internets. Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren zu einschneidenden Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen geführt. Dank

seines freiheitlichen Charakters bietet das Internet sicher unendliche Chancen und Möglichkeiten als Ort der Meinungsbildung und demokratischen Teilhabe, als Marktplatz, als Kontaktbörse, es ermöglicht unbegrenzte Meinungsvielfalt, neue Geschäftsmodelle und soziale Interaktion von Menschen –und das alles in sekundenschnelle rund um die Uhr und rund um den Erdball.

Was bedeutet diese Entwicklung für das Recht? Das Internet ist selbstverständlich kein Sonderrechtsraum. Menschen, die online miteinander kommunizieren, unterliegen den gleichen Rechten und Pflichten wie in der analogen Welt. Aber gerade im Bereich der Rechtsdurchsetzung stellen sich auch viele neue Fragen. Wenn etwa Sitz und Server eines Online –Unternehmens im Ausland –vom jeweiligen Standort aus gesehen –liegen, tun sich nicht allein juristisch handwerkliche Probleme nach dem anwendbaren Recht und dem zuständigen Gericht auf, es geht stets auch um die grundsätzliche Frage, mit welchen Mitteln der Rechtsstaat bestimmte Positionen im Netz durchsetzen kann und will.

In welchem Umfang sind einzelne Maßnahmen zur Identifizierung von Nutzern akzeptabel, wenn sie mit einer Einschränkung von Grundrechten einhergehen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch diskutieren, ob und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen Provider

Verantwortung für unrechtmäßiges Handeln im Netz übernehmen können und sollen. Welchen Beitrag sollen staatliche Behörden bei der Durchsetzung des Rechts leisten bzw. wann sollte die Ausfüllung des staatlich gesetzten Rechtsrahmens allein den privaten Akteuren überlassen werden?

Alles spannende Fragen, deren Beantwortung nach meiner Überzeugung sich von folgenden Erwägungen leiten lassen sollte: Inhalte dürfen nicht grundsätzlich verboten und der Zugang zum Internet nicht kontrolliert und schon gar nicht als Sanktion gesperrt werden. Denn das Internet ist der Zugang für jeden Einzelnen zur vielfältigen Kommunikation und Informationsbeschaffung. Den Bürger davon generell abzuschneiden, wäre aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Die Fachdiskussion in der Arbeitsgruppe 1 gibt Gelegenheit, all diese hochinteressanten Fragen näher zu beleuchten, die sich immer auch um die Rolle des Staates und die Verantwortung des Individuums drehen wird.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Frage des Datenschutzes im Internet sein, der von der Aufgabenstellung in der Arbeitsgruppe 1 ja nicht strikt zu trennen ist.

Angesichts der zunehmenden globalen Vernetzung ist der Umgang mit dem ausufernden Zugriff auf persönliche Daten durch Unternehmen und Institutionen eine generelle

gesellschaftliche Herausforderung. Auch im Internet – gerade auch dort – muss die Privatsphäre der Nutzer wirksam geschützt werden. Wir setzen in Deutschland nicht auf eine generelle Verpflichtung, seinen richtigen Namen nennen zu müssen. Wir kennen keinen Klar – Namen – Zwang. Wir haben uns für einen differenzierten Weg entschieden, der auch Anonymität im Internet ermöglicht. Manche Fachwissenschaftler in Deutschland sprechen sogar von einem Grundrecht auf Anonymität. Dass Anonymität der beste Schutz der persönlichen Daten ist bedarf natürlich keiner Begründung. Aber natürlich hat Anonymität auch Grenzen. Und über den Grundsatz, über Grenzen, über Einschränkungen wird sicherlich auch in der Arbeitsgruppe 2 diskutiert werden.

Von der zunehmenden Auslagerung persönlicher Daten in sogenannte „Clouds“ über die intensive Nutzung von sozialen Netzwerken bis hin zur Erfassung des Verbraucher – und Freizeitverhaltens mithilfe von Mikroelektronik – der digitale kommunizierende Mensch hinterlässt tagtäglich häufig unbemerkt verschiedenste Datenspuren. Je mehr und je intensiver der Einzelne von diesen digitalen Techniken Gebrauch macht, desto schwieriger wird es, den Überblick und die Kontrolle über die Verwendung der eigenen Daten durch Dritte zu behalten. Schon ist es Teil der Geschäftsmodelle von Unternehmen, Verbraucher und Freizeitverhalten der Nutzer im Internet gezielt zu beobachten und auszuwerten sowie die bei der Internetnutzung anfallenden Einzeldaten zu

Persönlichkeitsprofilen zusammenzuführen.

Und die so entstehenden umfangreichen Datenbestände wecken Begehrlichkeiten bei vielen Akteuren: bei Privaten, beim Staat, bei den Sicherheitsbehörden. In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft muss sichergestellt sein, dass die Bürgerinnen und Bürger zuallererst selber über die Verwendung ihrer Daten bestimmen können und das setzt umfassende Informationen über die im Internet vorhandenen persönlichen Daten voraus.

Die im Bereich der Internetkommunikation häufig fehlende Transparenz der vielfältigen Datenverarbeitungsvorgänge stellt eine Gefahr für das informationelle Selbstbestimmungsrecht als ein Kernelement der Würde und persönlichen Freiheit des Menschen dar. Es wird daher eine der herausragenden Aufgaben von Politik und Gesellschaft in den kommenden Jahren sein, für einen in der Praxis wirksamen Schutz der personbezogenen Daten im Internet Sorge zu tragen und natürlich auf der anderen Seite auch die Wahrnehmung der Aufgaben des Staates im Blick zu haben und einen guten Ausgleich zu finden.

Die Europäische Kommission hat Ende Januar bereits ein ambitioniertes Regelwerk für ein EU-weit harmonisiertes Datenschutzrecht vorgelegt. Ich bin mir sicher, dass die Beratungen hierüber nicht nur in Deutschland sehr intensiv werden, sondern auch in China aufmerksam beobachtet

werden.

Ich freue mich, dass wir mit Ihnen in der Arbeitsgruppe 2 über dieses globale Thema „Datenschutz“ diskutieren und nach Standpunkten/Standorten suchen werden.

Zu den Errungenschaften, meine Damen und Herren, die das digitale Zeitalter mit sich bringt, gehören neue Möglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger an der politischen Meinungsbildung mitzuwirken. Das Internet macht eine breitere Beteiligung der Gesellschaft an wichtigen Entscheidungen möglich. Denken Sie nur an die zunehmende Anzahl von Online-Petitionen, die zum Teil durch mehrere zehntausende Menschen unterstützt werden. Aber denken Sie auch an die Debatte zu „Liquid Democracy“, bei der die Meinungsbildung in einer Gesellschaft durch Beteiligung im Netz unabhängig von Parteien und Verbänden stattfindet und eine jeweils zufällige Mehrheit finden kann, die dann einen Handlungsauftrag formuliert. Wollen wir das? Wollen wir das unbegrenzt? Was heißt das für unsere repräsentative Demokratie? Da ergeben sich Chancen, aber auch Risiken.

Und auch das ist ein Ansatzpunkt für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 3, wo gerade unsere Gäste aus China ja bei der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger an Gesetzgebungsentwürfen auch schon einen neuen Weg gehen.

Also, ein spannendes Thema, ein politisches Thema mit vielen fachlichen Aspekten, wo auch vielleicht wir in Deutschland und

in China unterschiedliche Ansätze, auch unterschiedliche Gewichtungen haben. Das macht den Rechtsstaatsdialog so spannend.

Herzlich willkommen dazu zum 12. Symposium hier in München und ich wünsche uns allen anregende Diskussionen und einen erfolgreichen Verlauf.

Vielen Dank.

Eröffnungsrede zum 12. Symposium
im Rahmen des Deutsch – Chinesischen
Rechtsstaatsdialogs „ Bürgerrechte und
staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter “

Herr SONG Dahan ,

Minister des Rechtsamts des Staatsrats der Volksrepublik China

(16. Juli 2012)

Sehr geehrte Frau Ministerin Leutheusser – Schnarrenberger ,
sehr geehrter Herr Vize – Minister Qian Xiaoqian ,
sehr geehrte Plenumsmoderatoren ,
meine Damen und Herren ,

das Rechtsamt beim Staatsrat der Volksrepublik China und das
Bundesjustizministerium veranstalten heute in der schönen Stadt
München das 12. Deutsch – Chinesische Rechtsstaatssymposium.
Die Teilnehmer aus China und Deutschland werden zur
Problematik „ Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im
digitalen Zeitalter “ Diskussionen führen. Ich möchte diese
Gelegenheit nutzen, um im Namen des Rechtsamts beim
Staatsrat und der chinesischen Kollegen den deutschen
Freunden herzlich für die sorgfältige und umsichtige